

Deutscher Tischtennis-Bund e. V.

COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland

Stand: 11. Mai 2020

Konkretisierungen/ Ergänzungen des TTC Staffel sind rot markiert
Stand 23. Mai 2020

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.

Otto-Fleck-Schneise 12
T +49 69695019-0 F
+49 69695019-13
dttb@tischtennis.de
www.tischtennis.de
II

TTC Grün Staffel 1953 e.V.

Egerländer Straße 11

65556 Limburg-Staffel
www.ttc-staffel.de

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Präambel | 1 |
| Welche Regelungen gelten? | 2 |
| Mindestens 1,5 Meter Abstand halten! | 3 |
| Hygieneregeln umsetzen! | 4 |
| Rahmenbedingungen klären! | 5 |
| Zusätzliche Maßnahmen für das Freiluft-Training | 6 |
| Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training | 7 |
| Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf | 8 |

Präambel

Der Zweck des TTC Grün-Weiß Staffel 1953 e.V. (TTC genannt) ist die Förderung des Tischtennissports. Das hier vorliegende Konzept wurde auf der Grundlage des Konzepts des DTTB geändert bzw. ergänzt. Weiterhin wurden die Vorgaben der Stadt Limburg als Eigentümer der Halle berücksichtigt.

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Sport inkl. Tischtennis betroffen.

Inzwischen arbeitet die Politik an schrittweisen Lockerungen. Auch der Sport ist aufgefordert, entsprechende Wiedereinstiegskonzepte zu entwickeln.

Sportartspezifisch sind dafür die nationalen Sportfachverbände verantwortlich, die sich an den 10 Leitplanken des DOSB orientieren sollen.

Im Sinne der Erfüllung des Zweckes soll das vorliegende **Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes mit den Ergänzungen des TTC Staffel** aufzeigen, wie zunächst der Hallen-Trainingsbetrieb beim TTC und später ggf. auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z. B.

Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Tischtennis ist

- ein Individualsport,
- kein Kontaktsport und
- die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

Welche Regelungen gelten?

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Vielfach knüpfen die zuständigen staatlichen Stellen die Genehmigung des Sportbetriebs an das sportartspezifische **Covid-19-Schutzkonzept des jeweiligen Spitzenverbandes**. Dies erfolgt manchmal in der Form der verbindlichen Übernahme und manchmal als dringende Empfehlung.

Der DTTB legt mit seinen Untergliederungen hiermit ein sportartspezifisches Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland vor. Unter dem Vorbehalt der Übernahme durch die zuständigen staatlichen Stellen sind alle „**Maßnahmen**“ verbindliche Bestandteile dieses Schutz- und Handlungskonzeptes.

Darüber hinaus enthält dieses Schutz- und Handlungskonzept „**Optionale Hinweise**“. Diese dienen der Erläuterung oder enthalten weitergehende mögliche Maßnahmen, die jedoch keinen verbindlichen Charakter haben. Diese Optionen werden entweder entsprechend übernommen oder gestrichen.

Die Abschnitte „Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!“, „Hygieneregeln umsetzen!“ und „Rahmenbedingungen klären!“ enthalten Maßnahmen und optionale Hinweise, die unabhängig vom Spielort gelten. Daran schließen sich weitere Abschnitte mit zusätzlichen Maßnahmen speziell für das Freiluft-Training, für das Hallen-Training und für den Wettkampf an.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein bzw. Träger des Stützpunktes oder wird diesem im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen staatlichen Stellen übertragen. Das bedeutet: **Zuständig ist der Verein TTC Grün-Weiß Staffel** Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein bzw. der Träger des Stützpunktes zu entrichten hat.

Der TTC Staffel übernimmt mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennistrainings oder -wettkampfs.

Der TTC Staffel fordert alle Vereinsmitglieder, Trainer*innen, Spieler*innen und Schiedsrichter*innen auf, sich an die Maßnahmen dieses Schutz- und Handlungskonzeptes zu halten.

Verstöße gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept können zum Ausschluss vom Trainings- oder Wettkampfbetrieb führen.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Maßnahmen:

Die Sportart Tischtennis

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt Sportarten. Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch. Auf Doppel oder Rundlauf sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird verzichtet.

Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüber stehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Die Organisation

In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit sind Regelungen für den Zutritt zur jeweiligen Örtlichkeit zu treffen und entsprechend zu kennzeichnen. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang.

Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen oder, wenn diese nicht vorhanden sind, andere geeignete Gegenstände genutzt. Bei Hallen mit Trennvorhängen sollte man auch zusätzlich diese nutzen.

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Der Ablauf des Spiels

Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Hygienemaßnahmen umsetzen!

Maßnahmen:

Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Beim Tischtennis in der Halle oder anderen Innenräumen wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden. **Die Notausgangstüren der Halle bleiben, wenn möglich, während des Trainings geöffnet.**

Umkleideräume und Duschen werden nicht genutzt, d. h. die Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen kommen bereits umgezogen in die Sportstätte. Die Hallenschuhe werden in der Halle oder anderen Innenräumen angezogen.

Der Schlüssel für die Toilette befindet sich bei dem anwesenden Vereinsvertreter. Nach jeder Toiletten Benutzung desinfiziert jeder diese selbst mit den bereitgestellten Mitteln. Außerdem wird der Toilettenraum regelmäßig gereinigt.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

Beim Betreten der Halle sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Bälle werden vor jedem Trainingspaarungswechsel gründlich desinfiziert.

Rahmenbedingungen klären!

Maßnahmen

Sportorganisation

Jeder Verein bzw. Träger eines Stützpunktes benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht.

Der Vorstand des TTC Staffel ernennt Lukas Armbrorst zum Hygiene-Beauftragten. Stellvertreter sind Niklas Faßbender, Jacqueline Feigen und Sabine Reinhardt.

Zutritt

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Wir bitten alle Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören nur nach Beratung eines Arztes am Training teilzunehmen.

Information und Überwachung

In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielanlage sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den jeweiligen Verein bzw. Träger eines Stützpunktes.

Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren. Diese Empfehlung entfällt für alle Personen, die die Tracing-App einsetzen, sobald diese Tracing-App verfügbar ist.

Für jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Dies wird durch die vorherige Anmeldung des Trainings beim Hygienebeauftragten (siehe Seite 9) abgedeckt.

Zusätzliche Maßnahmen für das Freiluft-Training

Maßnahmen:

Keine.

Im Jugendtraining werden Konditions-/Koordinationseinheiten wenn möglich im Außenbereich durchgeführt.

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training

Maßnahmen

Sportorganisation

Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten Hallenfläche aufhalten dürfen, kann behördlich begrenzt werden. Von daher müssen sich alle Spieler beim Trainer oder dem Hygiene-Beauftragten für ein Training anmelden.

Vom Trainer oder dem Hygiene-Beauftragten ist ein Tisch-Vergabeplan mit festen Paarungen für einen bestimmten Zeitraum zu erstellen. Der Tisch-Vergabeplan dient der Einhaltung der maximalen Personenzahl sowie in einem Infektionsfall der Dokumentation, wer mit wem direkten Kontakt hatte.

Jugendbereich:

Das Training erfolgt in vom Trainerteam eingeteilten Kleingruppen (bis zu 8 Personen).

Erwachsenenbereich:

Training im Erwachsenen Bereich ist zur Zeit an folgenden Abenden (Montag, Mittwoch, Donnerstag) ab 19:00 Uhr für bis zu 10 Personen möglich. An diesen Tagen ist der Hygienebeauftragte oder einer seiner Vertreter für die Anwendung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Trainiert werden kann nur nach vorheriger Anmeldung bei unserem Hygienebeauftragten Lukas Armborst (armborst.lukas@gmail.com oder 0176-73529708). Die Anmeldung muss bis spätestens Sonntagabend für die gesamte Woche erfolgen.

Training außerhalb dieser Zeiten ist für bis zu 4 Personen möglich. Auch hier ist eine vorherige Anmeldung beim Hygienebeauftragten notwendig.

Zugang zur Halle

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind.

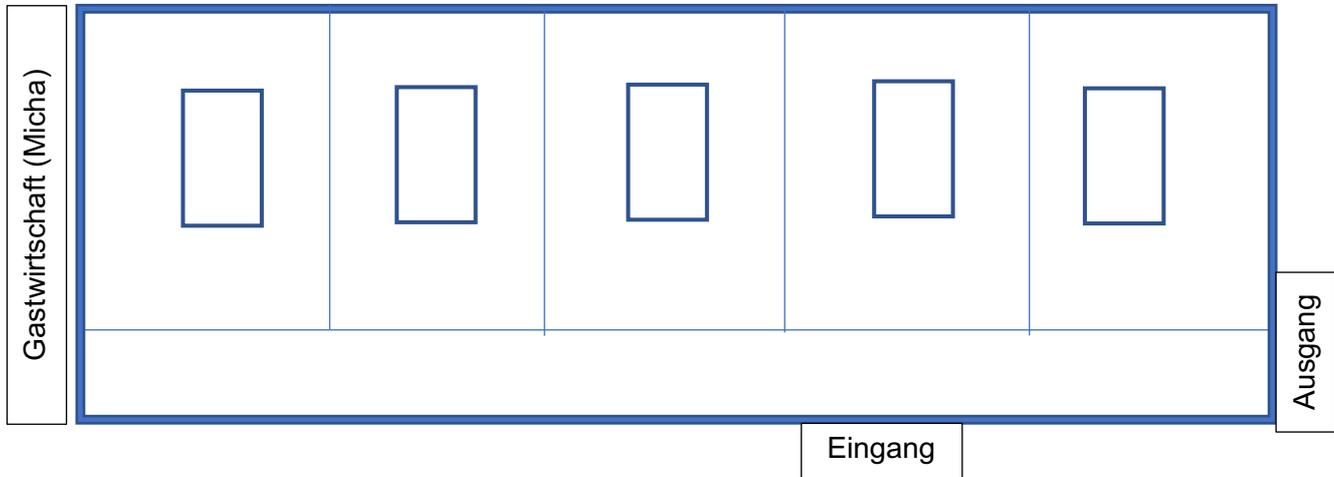
Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Zutritt zur Halle erfolgt durch den normalen Eingang. Die Halle wird durch den ausgeschilderten Seitenausgang wieder verlassen, um Kontakt an der Tür zu vermeiden.

Trainingstische

Die maximale Zahl der Tische ist abhängig von den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche. Innerhalb dieser Vorgaben gelten ca. 5 x 10 Meter pro Tisch als Richtmaß, was ca. 50 qm für zwei Personen entspricht.

Im Gemeinschaftshaus werden maximal 5 Tische gestellt. Diese werden wie folgt aufgebaut und jeweils mit Banden voneinander abgetrennt:



Durchführung des Trainings

Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer*in mit dem/der Spieler*in Balleimer-/ Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer*in und Spieler*in durchgängig einzuhalten. Der/Die Spieler*in fasst die Bälle nicht an, die Bälle werden mit einem Netz gesammelt. Diese Spielbox ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.

Beendigung des Trainings

Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen Spieler*innen bzw. Trainer*innen die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten, die Bälle und die Schläger sowie ihre Hände und verlassen dann unmittelbar die Sporthalle.

Die Tischoberflächen werden nach jeder Einheit von den Spielern mit den bereitliegenden Mitteln desinfiziert.

Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler*innen und Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.

Tische und Umrandungen können fürs erste stehen bleiben.

Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

Die Richtlinien für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs der Spielzeit 2020/2021 (Start August 2020) werden aktuell noch erarbeitet und rechtzeitig ergänzt.